

1. *Schuldnerin:* **Bofil AG in Liquidation**, Hauptstrasse,
8782 **Rüti GL**
2. *Bemerkungen:* Der Kollokationsplan, die Lastenverzeichnisse und das Inventar liegen den beteiligten Gläubigern bei der unterzeichneten Konkursverwaltung zur Einsicht auf.
Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17.01.2005 bis am 07.02.2005 beim Kantonsgericht, Gerichtshaus, 8750 Glarus, schriftlich und im Doppel einzureichen.
Noch nicht rechtskräftige Forderungen aus öffentlichem Recht, zu deren Beurteilung im Bestreitungsfall besondere Instanzen zuständig sind, können jedoch nur nach den zutreffenden besonderen Verfahrensvorschriften angefochten werden. Soweit keine Anfechtung erfolgt, wird der Plan rechtskräftig.
Innert 10 Tagen nach der Bekanntmachung im Schweizerischen Handelsamtsblatt vom 17.01.2005 bis am 26.01.2005 sind beim Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, 8750 Glarus schriftlich einzureichen:
Begehren um Abtretung der Rechte im Sinne des Art. 260 SchKG zur Bestreitung
- der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen
- der noch nicht rechtskräftigen Forderungen aus öffentlichem Recht, auf deren Anfechtung die Konkursverwaltung verzichtet.

Konkursamt des Kantons Glarus
8750 Glarus

(02638604)